

II-8562 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 4226/1J

1993-01-29

A N F R A G E

des Abgeordneten Dr. Haider, Dr. Partik-Pablé
an den Bundesminister für Inneres
betreffend Verleihung von Staatsbürgerschaftsnachweisen

§ 10 Staatsbürgerschaftsgesetz lautet

§ 10 (1) Die Staatsbürgerschaft kann einem Fremden verliehen werden, wenn

1. er seit mindestens zehn Jahren ununterbrochen seinen ordentlichen Wohnsitz im Gebiet der Republik hat;

§ 10 (3) Von der Voraussetzung des Abs. 1 Z 1 kann abgesehen werden, wenn es sich um einen Minderjährigen handelt oder wenn der Fremde seit mindestens vier Jahren ununterbrochen seinen ordentlichen Wohnsitz im Gebiet der Republik hat und ein besonders berücksichtigungswürdiger Grund für die Verleihung der Staatsbürgerschaft vorliegt. In solchen Fällen ist vor der Verleihung der Bundesminister für Inneres zu hören.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen an den Bundesminister für Inneres folgende

A N F R A G E:

- 1) Wieviele Staatsbürgerschaftsverleihungen gab es in den Jahren 1990 und 1991 bzw. gibt es schon Zahlen für 1992?
- 2) Nach wievielen Jahren erhielten Ausländer im Durchschnitt die Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. gibt es eine genaue Aufstellung über diese Zahlen?

- 3) Welches sind die "besonders berücksichtigungswürdigen Gründe", die zur Verleihung der Staatsbürgerschaft schon nach 4 Jahren führen?
- 4) Warum sind in Wien 1991 40% der Staatsbürgerschaftsverleihungen schon nach 4 Jahren erfolgt?